

**Gesetz zur Förderung des Mittelstands in Nordrhein-
Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)**

Öffentliche Anhörung am 25. Oktober 2012
Düsseldorf, 10. Oktober 2012

Grundsatz

Nordrhein-Westfalen verfügt traditionell über einen starken Mittelstand. Etwa 700.000 Mittelständler, Freiberufler und Kleingewerbetreibende bilden die breite Basis und den dynamischen Wachstumspool des Bundeslandes, das zu den größten Volkswirtschaften der Welt zählt. Über 80 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten im Mittelstand.

Eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik muss sich aus diesem Grunde der Förderung mittelständischen Unternehmertums widmen und einen modernen und effizienten Ordnungsrahmen für erfolgreiches und dynamisches Wirtschaften bereitstellen. Im Jahre 2003 verabschiedete die damalige rot-grüne Landesregierung schon einmal ein Mittelstandsgesetz für Nordrhein-Westfalen, das 2006 wieder abgeschafft wurde. Zuvor wurden Zweifel der Praxis aber auch der Wissenschaft an der Wirksamkeit des alten Regelwerks laut.

Der Erfolg einer neuen Regelung wird aus diesem Grunde entscheidend davon abhängen, ob es gelingen kann, die ökonomischen Bedürfnissen und Besonderheiten der mittelständischen Wirtschaft über das neue Mittelstandsgesetz abzubilden und gegebenenfalls Gesetze und Verordnungen anderer landespolitischer Ressorts im Sinne der Entwicklung mittelständischen Unternehmertums zu verändern.

Kollisionen mit anderen Rechtsquellen wären in diesem Falle die Folge. Als erfreulich bewertet der BVMW die Bereitschaft der Landesregierung, in Verbändeanhörungen und Expertengesprächen, die Meinung der Wirtschaft bereits im Vorfeld parlamentarischer Verhandlungen in den Gesetzgebungsprozess einfließen zu lassen. Eine offene Kommunikationskultur könnte zu einer Basis der Entwicklung ordnungspolitischer Ansätze sein, die dem heimischen Wirtschaftsstandort dienlich sind.



Landesverband NRW

Herbert Schulte
Oststraße 41-43
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 385 461 50
Fax: 0211 - 385 461 51
herbert.schulte@bvmw.de
www.nrw.bvmw.de

Düsseldorf, 10. Oktober 2012

Der BVMW. Die Stimme des Mittelstands.

Der neue gesetzliche Rahmen sollte darauf abzielen, das unternehmerische Handeln im Land zu beflügeln und die Bereitschaft zu Unternehmensgründungen und den Schritt in eine ökonomische Selbständigkeit zu erhöhen. NRW benötigt eine größere Gründungsdynamik, um die bestehende Wachstumslücke im deutschlandweiten Standortvergleich zu schließen. Ein zentrales Ziel sollte in diesem Zusammenhang die langfristige Entwicklung der Orientierung administrativen Handelns an den Bedürfnissen mittelständischer Unternehmen sein.

Im Folgenden sollen die zentralen Aspekte aus der Sicht der Mitgliedsunternehmen des BVMW dargestellt werden.

1. Clearingstelle

Der BVMW begrüßt die Einrichtung eines Clearingverfahrens zur Überprüfung aller wesentlichen Gesetze und Verordnungen mit Relevanz für den Mittelstand auf ihre Mittelstandsverträglichkeit. In diesem Zusammenhang sollte das Gremium eines Mittelstandsbeirates regelmäßig zusammentreten, um über die Auswirkungen aktueller Gesetzesvorhaben zu beraten und durch die Landesregierung informiert zu werden. Das gemeinsame Ziel sollte die Arbeit an optimalen Rahmenbedingungen für den Standort NRW sein. Eine offene Diskussions- und Kommunikationskultur könnte beispielhaft für das ganze Bundesgebiet sein und wird vom BVMW jederzeit unterstützt.

2. Bürokratieabbau

Die deutsche Bürokratie arbeitet zum großen Teil effektiv und bürgerfreundlich. Zu diesem Schluss kam eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die allerdings in derselben Studie auf die enormen Probleme der Kommunikation und Koordination zwischen unterschiedlichen Verwaltungsebenen hinwies. Hier liegt in Deutschland die Achillesverse der öffentlichen Administration, was in der unternehmerischen Praxis häufig zu Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren und Antragsverfahren im gewerblichen Umfeld führen kann. Ein erheblicher Erfolgsfaktor des neuen Mittelstandsgesetzes wäre folgerichtig eine systematische Ausrichtung auf die Überprüfung von Verwaltungseffektivität.

3. Sachverständigenrat NRW

Im Kontext einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen ließe sich auch über ein bislang noch nicht diskutiertes Instrument zur politischen Steuerung nachdenken. Als größter deutscher Wirtschaftsstandort wäre es u. U. sinnvoll, auf das Wissen und die Empfehlungen eines eigenen Sachverständigenrates zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgreifen zu können. Dieser könnte nach dem Vorbild des bestehenden Rates konstruiert werden und die Landespolitik in ihrer ordnungspolitischen Rahmengesetzgebung beraten.

4. Fördermittelpolitik NRW

Bund, Land und EU bieten Unternehmen und Existenzgründern mehr als 2.000 verschiedene Fördermittelprogramme. Das Mittelstandsgesetz NRW könnte die Transparenz im „Fördermittelschunegel“ erhöhen und neue Publikationen fördern, die Unternehmer auf bestehende Angebote aufmerksam machen. Nach wie vor besteht eine Situation der Intransparenz, so dass, betrachtet man beispielsweise das Volumen des Mittelstandskredits der NRW.Bank, nur einen kleinen Teil des Potenzials ausschöpft.

5. Krise am Kreditmarkt und Auswirkungen von BASEL III

Die Erhöhung der Transparenz in der landeseigenen Fördermittelpolitik und eine konsequente Ausrichtung auf die Vergabe an KMU wird vor dem Hintergrund der europäischen Kreditmarktkrise an Bedeutung gewinnen. Das Land NRW sollte aus dem Mittelstandsgesetz den Auftrag ableiten, sich für eine Änderung der Risikogewichtung bei der Kreditvergabe im Rahmen der neuen BASEL III-Richtlinien stark machen. Eine erleichterte Kreditvergabe wird dazu beitragen, den Bestand unserer Betriebe zu sichern und den Beschäftigungsgrad hochzuhalten.

6. Existenzgründer fördern

Besonderes Augenmerk muss auf die Gründungsaktivitäten in Nordrhein-Westfalen gelegt werden. Das größte deutsche Bundesland belegt einen der hinteren Plätze im Vergleich der Bundesländer. Daher sollte gerade die Fördermittelpolitik im Rahmen der Kreditvergabe an den Mittelstand gerade in diesem Bereich verstärken. Das neue Mittelstandsgesetz sollte diesen Aspekt explizit berücksichtigen.

Die 82 Gründerzentren in NRW sollten die Bemühungen um Fördermittelberatung, gemeinsam mit den öffentlichen Banken, intensivieren. Eine größere Gründungsdynamik wird die Basis des Innovationsstandorts NRW sein, neuen Wohlstand schaffen und aus diesem Grunde als eines der zentralen Ziele des Mittelstandsgesetzes NRW definiert werden.

7. Vergabepolitik NRW

Der Mittelstand versteht sich traditionell als Partner der Kommunen und sollte fester Bestandteil der kommunalen Wirtschaft bleiben. Es wird daher unumgänglich sein, dass ein Mittelstandsgesetz zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und kommunalen Auftraggebern mit den Voraussetzungen des Tarifreugesetzes NRW kollidieren muss. Es sollte versucht werden, auf diesem Wege in den Dialog zu treten und die Regeln im Sinne der KMU zu ändern. So wird es notwendig sein, über die Umsetzung eines Mindestlohnes oder des Präqualifizierungsverfahrens zu diskutieren. Dabei sollten die Auswirkungen dieser Restriktionen im Rahmen der Ausschreibungsverfahren auf die kleinen Unternehmen sorgfältig geprüft werden und gegebenenfalls angepasst werden.

Fazit:

Der Erfolg des neuen Mittelstandsgesetzes wird sich daran messen lassen müssen, ob es einerseits gelingt, den Abfluss landeseigener Fördermittel aus dem Standort NRW zu vermeiden und Transparenz zu schaffen. Dies wird vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise ein wichtiger Baustein zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens sein.

Andererseits wird die zentrale Funktion einer neu geschaffenen Clearingstelle lauten, eine spürbare Senkung der Bürokratielasten zu erreichen und damit betriebliche Prozesse und Investitionen zu fördern. Eine Verkürzung betrieblicher Genehmigungsverfahren und die Förderung mittelstandsfreundlicher Verwaltungsstrukturen wäre ein messbarer Gewinn für den heimischen Wirtschaftsstandort.